

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist eine Verdichtung der derzeitigen Wohnnutzung, die Schaffung einer kleinteiligeren und durchlässigeren Baustruktur sowie individuell nutzbarer Freiflächen in den Zwischenräumen. Das Vorhaben ist eine Innenentwicklungsmaßnahme mit dem Ziel die vorhandene Grundstücksfläche effizienter zu nutzen. Die Nachverdichtung im Bestand dient somit gleichzeitig der Schonung der Außenbereichsflächen. Dies entspricht zudem den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Gerlingen 2030.

Veröffentlichung; Stellungnahmen; Fristen

Der Bebauungsplanentwurf „Kupferwiesen II“ mit Entwurf der örtlichen Bauvorschriften und dem überarbeiteten schalltechnischen Gutachten kann von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) vom 11. August 2025 bis zum 01. September 2025 – je einschließlich – im Internet unter <https://www.gerlingen.de/laufende+verfahren> abgerufen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus Gerlingen, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 3. OG, Planauslage, 70839 Gerlingen einzusehen.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit in Bezug auf die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen Äußerungen und Stellungnahmen beim Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung, Klima und Umwelt per E-Mail an stadtentwicklung@gerlingen.de, schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nachdem bereits in der Zeit vom 28. April 2025 bis 30. Mai 2025 eine Veröffentlichung der Entwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften erfolgt ist, ist für die erneute Veröffentlichung des Planentwurfs gem. § 4a Abs. 3 BauGB des Baugesetzbuchs (BauGB) bestimmt, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung ist auf 22 Tage verkürzt.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr.

Das Stadtbauamt ist barrierefrei zu erreichen.

Gerlingen den 01.08.2025

gez. Dirk Oestringer

Bürgermeister